



Öffentlich nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis		
		ja	nein	Enthaltungen
Finanzausschuss	28.06.2011			
Hauptausschuss	30.06.2011			
Stadtrat	07.07.2011			

beschlossen abgelehnt

Vorlage Nr. BV 270 (V/2009-2014)

Teilaufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 737 (III/2004) zum Einstellungsstopp für die Stadt Halberstadt

Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 737 (III/2004) vom 21.04.2004 wird teilweise aufgehoben. Die teilweise Aufhebung betrifft ausschließlich die befristete Einstellung einer Auszubildenden, die voraussichtlich im Jahr 2011 ihre Ausbildung beendet (vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung) für die Dauer der Inanspruchnahme der Elternzeit einer Mitarbeiterin.

Andreas Henke

Begründung

1. fachlich

Die Stadt Halberstadt bietet seit 1990 jungen Menschen die Möglichkeit, eine Ausbildung in verschiedenen Berufszweigen zu absolvieren. Zu den angebotenen Ausbildungsberufen gehören:

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit
- Veranstaltungskauffrau/-mann
- Brandmeisteranwärter/in
- Tierpfleger/in
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wurden in den vergangenen Jahren vorrangig befristete Arbeitsverhältnisse begründet. Im Jahr 2011 enden am 31. Juli davon 6 Arbeitsverhältnisse. In Anbetracht der bekannten prekären finanziellen Situation, in der sich die Stadt Halberstadt befindet und der laut Gutachten zur Haushaltskonsolidierung einzusparenden Stellen in den nächsten Jahren soll keines dieser Arbeitsverhältnisse weiter verlängert werden.

Insgesamt sind somit durch die Beendigung der Arbeitsverhältnisse, das Eintreten von Mitarbeitern in die Ruhephase der Altersteilzeit und die Inanspruchnahme der Elternzeit zum 1. August 2011 neun Stellen bei der Stadt Halberstadt personell nicht mehr besetzt. Im Zuge der Fortsetzung der Aufgabenkritik wird angestrebt, schnellstmöglich die Stellenbesetzungen durch interne Umsetzung zu realisieren.

Zum 31. Juli 2011 werden auch dieses Jahr zwei Verwaltungsfachangestellte ihre Ausbildung voraussichtlich erfolgreich beenden.

Eine der o.g. Stellen ist die Sekretariatsstelle einer Grundschule, in welcher für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Elternzeit durch die derzeitige Mitarbeiterin zwingend zum 01.08. eine Stellenbesetzung erfolgen muss. Für diese Stellenbesetzung wird vorgeschlagen, einer der Auszubildenden, welche in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden, ein befristetes Arbeitsverhältnis anzubieten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die befristete Stellenbesetzung hat keine finanziellen Mehraufwendungen, da die Mittel in der Personalkostenplanung enthalten sind und für die Mitarbeiterin in der Elternzeit keine Zahlungen durch die Stadt Halberstadt erfolgen.